

Erhalten mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.  
 Pränumerationspreis:  
 in loco:  
 Ganzjährig ..... 10 fl. — fr.  
 Halbjährig ..... 5 „ 50  
 Vierteljährig ..... 2 „ 50  
 Monatlich ..... 1 „ 85  
 Mit Anheftung in's Haus, monatlich 1 „ —  
 Einzelne Nummern 5 fr.  
 Mit Postversendung im Inland:  
 Ganzjährig ..... 7 fl. — fr.  
 Halbjährig ..... 3 „ 50  
 Vierteljährig ..... 1 „ 50  
 im Ausland:  
 Ganzjährig ..... 9 fl. — fr.  
 Halbjährig ..... 4 „ 50  
 Vierteljährig ..... 1 „ 50  
 Alle die Redaction verantwortl. ist: Adolf Reissenberger.  
 Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unentgeltliche Briefe nicht angenommen.

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Subscribenten:**  
 werden in der Administration dieses Blattes (Hintergasse 9) angenommen;  
 ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Debes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.  
**Insertionspreis:**  
 Der Raum einer einpaltigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 50. Uebrigens der Stempelgebühr 20 fr.

Billig-Abonnements-Bureaus: In Meltsch bei J. Hedrich's Erben, Buchhändler; in Jas-Regen bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Brass bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Wien bei Herrn J. Stela, Buchhändler; in Biskup bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krakau bei Herrn Melarich Zeldner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Bezüge franco erbeten werden.

Nr. 183. Hermannstadt, Donnerstag den 8. August 1889. 105. Jahrgang.

## Die Neutralität der Schweiz.

Bis zum Jahre 1815 hat die Schweiz an den Kriegen, welche die europäischen Staaten unter sich geführt haben, wiederholt Anteil genommen; zum Theil hat sie dies freiwillig gethan, zum Theil ist sie wider ihren Wunsch in die kriegerischen Ereignisse verwickelt worden, indem die kriegerischen Mächte ihr Gebiet besetzten. Namentlich in die kriegerischen Ereignisse der napoleonischen Aera ist die Schweiz mannigfach verflochten gewesen. Seit 1815, insbesondere seit einer völkerrechtlichen Acte, die vom 20. November des gedachten Jahres datirt ist, hat ein neuer Grundfals Platz gegriffen. Die Schweiz hat sich zu „ewiger“ Neutralität verpflichtet.

Wenn zwischen zwei Staaten ein Krieg ausbricht, so steht es jedem dritten Staate frei, wie er sich demselben gegenüber stellen will. Er kann sich mit einer der kriegführenden Parteien verbünden und so selbst zum Kriegführenden werden. Er kann, ohne sofort zu den Waffen zu greifen, den einen der kriegführenden Staaten sein Wohlwollen zu Theil werden lassen, selbstverständlich auf die Gefahr hin, dadurch früher oder später selbst in den Krieg verwickelt zu werden. Er kann endlich, und das ist der regelmäßige Zustand, neutral bleiben, das heißt, sich jeder Parteinahme für den einen oder den anderen der kriegführenden Staaten enthalten.

Der Schweiz ist die Dual der Wahl erspart. Für jeden Krieg, der in Zukunft ausbricht, sei es morgen oder in fünfzig Jahren, sei es zwischen den Staaten, an welche sie angrenzt, oder zwischen solchen, die durch hunderte von Meilen von ihr getrennt sind, hat sie die Pflicht der vollständigen Unparteilichkeit schon vor Menschengedächtnis auf sich genommen. Es kann für sie gar nicht die Frage aufkommen, wie sie sich bei einem ausbrechenden Kriege verhalten will; die ganze Welt rechnet darauf, daß sie ihre Pflicht der Neutralität erfüllt.

Diese Pflicht der Schweiz hat eine doppelte Grundlage. Sie hat sich durch ihre eigene Verfassung diese Pflicht der Neutralität auferlegt, und jede Regierung der Schweiz, welche für einen der kriegführenden Staaten Partei ergreift, würde sich somit eines Verfassungsbruchs schuldig machen. Selbstverständlich könnte diese Grundlage ihrer Neutralität durch eine Verfassungsänderung beseitigt werden.

Die Pflicht der Schweiz zur Neutralität hat aber auch eine völkerrechtliche Grundlage. Sie hat den europäischen Großmächten gegenüber die Pflicht, Neutralität zu bewahren, ausdrücklich übernommen. Daraus folgt, daß, wenn die Schweiz sich mit einem der kriegführenden Theile verbündet, oder ihm den Durchzug durch ihr Gebiet oder andere Vortheile gewährt, sie sich nicht allein einer Feindseligkeit gegen den Gegner ihres Verbündeten schuldig macht, sondern auch vertragsbrüchig würde allen denjenigen Staaten gegenüber, denen sie das Versprechen abgelegt hat, neutral zu bleiben, und die Vergeltung dieser Staaten zu fürchten haben würde.

Die Neutralität der Schweiz ist aber nicht allein ihre Pflicht, sondern auch ihr Recht. Alle die Staaten, denen sie das Versprechen abgelegt hat, neutral zu bleiben, haben ihr das Versprechen abgelegt, ihre Neutralität zu achten, und haben einer dem andern selbst dieses Versprechen gegeben. Ein Staat, der bei ausbrechendem Kriege der Schweiz ein Bündniß anträgt oder sie gar zu demselben zwingen wollte, oder welcher mit seinen Truppen das Gebiet der Schweiz besetzt, würde sich damit einer Feindseligkeit gegen alle diejenigen Staaten schuldig machen, welche die Neutralität der Schweiz garantirt haben, und müßte darauf gefaßt sein, daß dieselben Vergeltung nehmen.

Die Schweiz ist gegen feindselige Maßnahmen anderer Staaten und gegen eine Verletzung ihres Gebietes durch dieselben rechtlich geschützt; thatsächlich ist sie es nicht unbedingt. Jeder Vertrag ist der Gefahr ausgesetzt, von einer Seite gebrochen zu werden, und der Vertrag, welcher die Neutralität der Schweiz garantirt, ist dieser Gefahr

gleichfalls ausgesetzt. Im Januar 1871 war die Gefahr vorhanden, daß eine französische Armee unter Bourbaki die Schweiz besetzte und von hier aus dem deutschen Heere Ungelegenheiten bereite. Diese Gefahr würde jedenfalls verwirklicht worden sein, wenn damals die Schweiz waffenlos gewesen wäre.

Jeder Staat darf sich mit den Waffen in der Hand für sein Recht wehren, und da die Neutralität das Recht der Schweiz ist, so darf sie sich mit den Waffen in der Hand für ihre Neutralität wehren. Sie hat das Recht, ihre Neutralität zu verteidigen, sie hat aber auch die Pflicht dazu. Wird die Neutralität der Schweiz von irgend einem kriegführenden Staate angegriffen, so hat sie dem Feinde dieses Staates gegenüber die Pflicht, ihre Neutralität mit Gewalt zu verteidigen, und sie würde diesem Staate gegenüber vertragsbrüchig, wollte sie eine Verletzung ihrer Neutralität stillschweigend und geduldig ertragen. Dieser ihrer Pflicht gehorchend, hat die Schweiz im Jahre 1870 mobil gemacht und hat, als Bourbaki's Heer ihre Grenze überschritt, daselbe entwaffnet, bereit, diese Entwaffnung mit Gewalt durchzuführen.

So ist der gegenwärtig bestehende Rechtszustand; er entspricht ohne Zweifel dem eigenen Interesse der Schweiz, er entspricht aber auch in nicht minderm Grade den Interessen des übrigen Europa. Das übrige Europa hat der Schweiz das Anerbieten gemacht, ihr ihre Neutralität zu garantiren, und die Schweiz hat dieses Anerbieten angenommen und die mit demselben übertragenen Pflichten zu erfüllen versprochen. In der Acte wurde dabei ausdrücklich ausgesprochen, daß diese ewige Neutralität der Schweiz dem europäischen Interesse entspreche. Der Schweiz ist daher nicht eine Begünstigung zu Theil geworden, sondern es ist ein Vertrag abgeschlossen, aus welchem der eine der contrahirenden Theile genau so viele Vortheile zog, wie der andere. Dem Rechte der Schweiz, für einen neutralen Staat erachtet zu werden, steht ihre Pflicht gegenüber, Neutralität zu beobachten und nöthigenfalls mit den Waffen aufrecht zu erhalten. Die Schweiz ist nicht zu einem Staate zweiter Ordnung geworden, der den Schutz seiner Existenz dem Wohlwollen anderer Staaten verdankt. Sie ist in der Ausübung ihrer Souveränitätsrechte nur in so weit beschränkt, als ihr die Besetze des Völkerrechts und die bestehenden Verträge Schranken auferlegen.

Die Acte vom 20. November enthält noch einen wichtigen Satz; sie spricht aus, daß auch die Unabhängigkeit der Schweiz von jedem fremden Einflusse dem wahren Interesse Europas entspreche. Jeder der Unterzeichner dieser Acte hat daher allen übrigen Unterzeichnern die Verpflichtung auf sich genommen, keinen Versuch zu machen, um die Schweiz seinem Einflusse zu unterwerfen.

Die Schweiz hat genau dieselben völkerrechtlichen Pflichten, wie jeder andere Staat, nicht mehr, aber auch nicht weniger, soweit nicht jene Acte vom 20. November 1815 etwas Anderes festsetzt. In Beziehung auf die Handhabung des Asylrechts und die Ausübung der Fremdenpolizei hat jeder Staat ohne Ausnahme gewisse Pflichten gegen die übrigen Staaten, und diese Pflichten hat auch die Schweiz zu erfüllen, hat sich auch der Erfüllung nie geweigert. Sie ist verpflichtet, anarchoide Verhältnisse entweder auszuweisen oder unter strenge Aufsicht zu stellen. Daß aber die Schweiz auf Grund ihrer garantirten Neutralität die Pflicht hätte, die Fremdenpolizei strenger zu handhaben, als ein anderer Staat, wird sich völkerrechtlich nie erweisen lassen.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 7. August.

Im „Egyptéris“ veröffentlicht der Präsident der Unabhängigkeits-Partei Abgeordneter Daniel Franzi unter dem Titel „Kückblick auf die letzten Wahlen“ einen Artikel, in welchem er sich mit den

in der jüngsten Zeit vorgenommenen Abgeordnetenwahlen beschäftigt. Franzi weist namentlich auf einen Wahlbezirk hin, in welchem die Unabhängigkeits- und Unabhingigkeits-Partei dem Candidaten der Regierungs-Partei einen Anhänger der gemäßigten Opposition gegenübergestellt hat, obgleich es dort nur ein paar Anhänger der gemäßigten Opposition, dagegen sehr viele Freunde der Achtundvierziger- und Unabhängigkeits-Partei gibt.

„Wohl wissen wir — sagt Franzi —, daß unsere Freunde, welche einen Candidaten der gemäßigten Opposition aufstellten, rein nur von der Ueberzeugung geleitet wurden, daß es ihnen mit diesem leichter gelingen wird, den Candidaten der Regierungs-Partei zu Falle zu bringen; gleichwie wir aber zugeben, daß unsere Principiengenossen dort, wo die gemäßigte Opposition im Verhältnisse zu unserer Partei in der Mehrheit ist, den Rath Rossut's befolgend, den Candidaten der ersteren mit ihren Stimmen unterstützen, so können wir nicht gut heißen, daß sie in einem Bezirke, wo unsere Anhänger die große Majorität der oppositionellen Wähler bilden, einen Gemäßigten-Oppositionellen candidiren. Das Resultat war eine Niederlage und als Draufgabe gab es gegenseitige Vorwürfe. Es ist wünschenswerth, daß das alte gute Einvernehmen je früher wieder hergestellt werde. In einem anderen Wahlbezirke scharten sich unsere Principiengenossen nur aus dem Grunde, damit der officielle Candidat der Regierungs-Partei zu Falle gebracht werde, um einen von einer unzufriedenen Fraction dieser Partei aufgestellten Candidaten, der sich „außerhalb der Parteien“ nannte; sie verhalten ihm auch zum Siege und brachen in das Triumphgeschrei aus: „Wir haben zwar nicht gesiegt, aber wir haben geschlagen.“ Nun denn, dies kann zwar die Befriedigung eines durch die in früheren Fällen erlittene Unbill erwachten Gefühls sein, aber eine Wiederholung ist keinesfalls wünschenswerth. Bei den Wahlen ist es nicht unser Hauptzweck, diesen oder jenen Candidaten zu Falle zu bringen, gleichwie es auch im Reichstage nicht unser Hauptzweck ist, diesen oder jenen Minister zu stürzen und einem ebensolchen Anhänger der gemeinsamen Angelegenheiten, beziehungsweise Minister zum Siege zu verhelfen; das Stürzen darf nur als Mittel dienen, der Zweck, welchen wir nicht aus den Augen verlieren dürfen, ist, unseren Principien zum Siege zu verhelfen. Wir müssen unermüdet kämpfen, wir müssen die warme Anhänglichkeit an unsere Principien in unseren Theuren auch dort wachhalten, wo wir vorläufig auf den Sieg nicht rechnen können, damit wir durch den Kampf die Kraft, den Muth, die Ausdauer in ihnen wahren. Aber wir haben bloß für unsere eigenen Principien zu kämpfen, nicht für andere, nicht im Interesse anderer Principien und Menschen.“

Der Reise des Kaisers nach England wird immer größere politische Bedeutung beigelegt, obwohl positive Abmachungen nach der Seelage ausgefallen sind und nicht beabsichtigt sind. Alle Blätter constatiren in ausführlichen Telegrammen die ungewöhnlich herrliche Stimmung des englischen Volkes. Eine Depesche der „Bosforischen Zeitung“ constatirt, daß die Stimmung des Londoner Publicums seit einigen Tagen entschieden deutschfreundlicher geworden; allseitig werde der Wunsch nach engerem Zusammengehen mit Deutschland ausgebrütet.

Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Petersburg, daß Pobjedonossjew und Woronzoff das Gorbuch in Berlin zu verhindern suchten, indem sie den Czar durch Vorlegung deutscher Hegartikel glauben machen wollten, Deutschland suche Rußland zum Kriege zu provociren. Als der Czar einmal einen solchen Artikel gelesen, erklärte er heftig: „Ich werde den Teufel thun und gerade dann Krieg erklären, wenn es Denen da draußen beliebt.“ Neuerdings soll dagegen Giers wieder geneigteres Gehör finden, nachdem der Czar den warm gehaltenen Begleitbrief des Kaisers Wilhelm zur „Einfahrt in Petersburg“ erhalten.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die aus der Aufhebung des deutsch-schweizerischen Niederlassungs-Vertrages entstehenden Unannehmlichkeiten

## Feuilleton.

### Ein Lettre de cachet.

Novellette von Jos von Renß.  
(Schluß.)

Er griff zum Portefeuille, es mochte sicheren Aufschluß geben. Es enthielt Notizen, Briefe — von Margot war keiner darunter.

Er blättert weiter und findet ein zusammengefaltetes Actenstück. Das Papier auseinanderlegend, erkannte er darin einen Verhaftsbefehl, der gegen die Person des Baron von Charannes aus St. Raynold erlassen war. Es ist kein Zweifel, daß er ein Exemplar jener gefürchteten und verhassten Lettres de cachet in seiner Hand hält, die, der Gerechtigkeit Hohn sprechend und der Willkür Vorschub leistend, unendlichen Kummer über Frankreich gebracht haben. Der Verwundete war also unzweifelhaft Margot's Gatte und der Lettre de cachet war der Verhaftsbefehl der den Baron in die Bastille gebracht hatte, vermuthlich aus Veranlassung des Ehrenanfalls, in dem er verwickelt gewesen war. Mit Recht bildeten die Lettres de cachet einen Angriffspunct der royalistischen Partei. Sie ergingen im Namen des Königs, aber die Namen der Betreffenden pflanzten die Minister auszuwischen, der gegenwärtige war vom Grafen Maurepas, dem allmächtigen Minister Ludwig's XVI., erlassen.

Nein, er braucht keinen Mord zu begehen, um die Geliebte zu befreien. Das Papier mochte es ihm leichter!

Noch gilt das königliche Geheiß im Bande. Was ist einfacher, als den Verwundeten wieder auszuliefern? Es gab Fälle genug, wo die Eingekerkerten jahrzehntelang im Gefängnis gefesselt hatten, oder gänzlich vergriffen worden waren, denn die Lettres de cachet lauteten auf unbestimmte Zeit. Weber Zufall, noch Polizei nahmen Notiz davon. Der ausgelieferte Gefangene der Bastille würde schleunigst anderswo untergebracht werden, wahrscheinlich außerhalb Paris, und im Drang der Zeit und Verhältnisse

würde sein Name vergessen werden. Margot aber konnte man wissen lassen, daß ihr Gatte in der Bastille gefangen gewesen, aber vermuthlich bei Erfüllung desselben um's Leben gekommen sei. Was in der Welt war glaubhafter? Wie einen gefundenen Schatz barg er das Papier auf der Brust. Der Verwundete rührte sich, die Bewegung rief den jungen Arzt instinctiv an's Bett. Die Lippen waren trocken, Charles Bernarb nahm ein Glas, um ihm mit laubiger Hand etwas Wein einzuschöpfen. Das brachte den Verwundeten vollkommen zur Besinnung. Er schlug die Augen auf und sah sich um.

„Wo bin ich?“  
Charles Bernarb berichtete ihm die Ereignisse der letzten zwölf Stunden, und rief damit im Gedächtniß des jungen Barons die Erinnerung an die gestrigen Vorgänge eingermessen zurück.

„Welchen Dank schulde ich Ihnen, mein Herr? War es schlimm, das Massacre?“

Charles Bernarb nickte nur stumm mit dem Kopfe — reden mochte er nicht. Die Freiheitsszenen, die er erlebt, hatten seine Träume grauam gerührt, ja seinen Glauben an die Menschheit erschüttert! Noch sieht er das entsetzliche Bild vor sich, wie man den Commanbanten de Launay in's Jurt mit einem Bajonettschiff durchbohrt, weil er seinem Feindiger einen Fußtritt gegeben hat. Später wird sein Kopf triumphirend durch die Stadt getragen. Niemand wird er die Erfahrungen des letzten Tages vergessen! Er weiß die Silber gewaltsam von sich, indem er den Kranken fragt: „Wollen Sie etwas kaltes Huhn essen, mein Herr?“

Aber der Kranke schüttelt mit dem Kopfe, dafür verlangt er das Etui, das er auf der Brust getragen hat, und greift nach dem Portefeuille. Indem er es mit Anstrengung durchblättert, fragt er ängstlich: „Wo ist mein Todesurtheil? O, man soll sie mit nicht wieder entreißen, die Freiheit!“

„Ihr — Todesurtheil?“  
„Ich ward verhaftet durch einen Lettre de cachet!“  
„Was war die Veranlassung? O, ich möchte sie kennen, die Urheber dieser Ungerechtigkeit!“

„Bah, ich beschimpfte einen Neffen des Grafen Maurepas. Weil er sich im Duell feige benommen, drohte ich die Sache bekannt zu machen: das ist's!“

Die Ungerechtigkeit ließ das Blut Charles Bernarb's aufstehen, er fühlte sich in diesem Augenblick wieder vollkommen als das Kind des Volkes. Der Edelmann wollte nicht Schande haben von einem Giebe seiner Familie, darum wurde der Gegner vergewaltigt. Gern hätte er Weiteres gehört, aber die Kräfte des Kranken waren erschöpft. Als Arzt muß er ihn nothwendig zur Ruhe verweisen, auch schläft der Kranke halb ruhig und fest. Charles Bernarb zieht die Gardinen des Bettes zusammen, um ihn vor jeder Störung zu schützen.

In höchster Aufregung, aber mit leisen Schritten durchmüht er das Zimmer. Dann tritt er an einen Tisch, um eine Landkarte daselbst auszubreiten. Der unvollkommenen Zeichnung folgt er lange mit höchstem Interesse. Plötzlich ergreift er den Hut und eilt auf die Straße hinaus, um eine der verschiedenen Kienchwesern oder Nonnen herauszufolen, um sie fest gestern in den Straßen umherzitzen, um den Verwundeten beizustehen und mit den Sterbenden zu beten. Denn der Straßenkampf hat in der Gegend der Bastille bis tief in die Nacht gedauert. Auch gelangt es ihm, eine Schwester vom Orden der heiligen Ursula als Pflegerin zu gewinnen. Zurückgekehrt sitzt er am Schreibtisch nieder, um an Margot zu schreiben:

„Theuerste Schwester!  
Ich bitte Sie, unverzüglich nach Paris zu kommen, da mich das Schicksal den Baron von Charannes finden ließ. Von einem Mordmörder verwundet, liegt er in meiner Wohnung. Den Lettre de cachet, der seine Entlassung in der Bastille veranlaßte, und der in Kraft bleibt, bis er zurückgenommen ist, schließe ich bei, da ich den erschöpften Kranken morgen zu verlassen gedenke. Der große Kneipe Jean de Lapeyrouse, dessen Bekanntschaft ich im bureau d'esprit machte, forderte mich auf, ihn auf seiner Reise in die Gascogne zu begleiten. Wenn ich zurückkehren sollte, hoffe ich Frankreich im Frieden zu finden, und einen Bruder und eine Schwester an das Herz zu ziehen!“

Budapest. ZMARKKE. Apparates. 10-12. Niederlage: Hellnerasse Nr. 45.

keiten werden nur die deutschen Socialisten treffen. Müßige deutsche Staatsbürger werde die Schweiz nicht ausweisen. Sollte die Maßregel beitragen, die Schweizer Behörden zu veranlassen, den deutschen Socialisten gegenüber künftig mehr geschäftsmäßig und weniger gemüthlich zu verfahren, so würde damit den deutschseits an den Fall Wohlgeemüth geknüpften Wünschen entsprochen sein.

Die Afrikaner griffen am 27. Juli mit Geschützfeuer Kotto-pochama an; die Garnison verfolgte am 26. Juli den Feind, vernagelte die feindliche Kanone und erstürmte die Festung Tjads-Redibereau, woselbst 30 Tode vorgefunden wurden. Von den Holländern wurden 3 Officiere und 18 Soldaten getödtet und 4 Officiere und 18 Soldaten verwundet.

Der „Capitale“ zufolge richtete Fürst Bismarck an Crispi ein Glückwunsch-Telegramm anlässlich der Auflösung des irredentistischen Vereins. — In Rom erschien ein von 35 liberalen und radicalen Vereinen unterfertigtes Manifest, in welchem dieselben die Auflösung des Comités für Triest und Trient einen Gewaltstreik nennen. Sie constituirten sich als permanentes Comite und wählten ein geheimes Exe-cutivecomite.

Die „Riforma“ dementirt formell, daß in den Beziehungen zwischen Italien und Rußland eine Spannung eingetreten sei und daß dem italienischen Militär-Attacch die Theilnahme an den Mäandern in Krasnojarsk verweigert wurde. Der italienische Militär-Attacch ist gegenwärtig beurlaubt und es scheint, daß kein Militär-Attacch den Mäandern beizuwohnen werde. — Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Kanea: Die in Folge der Ermordung ihres Kameraden irritirten türkischen Bewohner stießen außerhalb Kandia auf einen Matrosen des italienischen Schiffes „Anna“, schossen auf denselben und verwundeten ihn im Unterleib. Derselbe wurde sterbend ins Spital überführt. Der Vertreter des Gouverneurs von Kreta ordnete telegraphisch die Erueitung der Schuldigen an. Das italienische Torpedoschiff „Stromboli“ ist in Kanea eingetroffen.

Die „Times“ feiert die Ankunft des Kaisers Wilhelm in einem sympathischen Leitartikel, in welchem es heißt: Der einstimmige Wunsch Englands ist es, dem kaiserlichen Gaste einen achtungsvollen und herzlichen Willkommgruß zu bieten. Wir empfangen den Kaiser nicht als den Anverwandten des Königshauses, sondern als den Herrscher des mächtigen Reiches des Continents, als das Haupt einer uns befreundeten Rasse. Jeder Freund des Friedens hofft, es möge dem Kaiser gelingen, mit den die Friedensliebenden Bundesgenossen fest vereinigt zu bleiben, denn davon hängt der Fortschritt Europas, ja die Sicherheit der Menschheit für diese Generation ab. Ungeachtet der gelegentlichen Proteste unverantwortlicher Politiker weiß England wohl, daß es mehr Gemeinschaft mit Deutschland, als mit den übrigen Nationen des Festlandes hat. Das Schauspiel von Spitzkap wird dazu beitragen, den Kaiser im Glauben zu bestärken, daß England eine Macht besitze, welche dessen Freundschaft zu einer nicht zu vernachlässigenden macht. Es seien starke Gründe gegen den förmlichen Beitritt Großbritanniens zur Liga der Centralmächte vorhanden, allein keine Gründe seien dagegen, um zu zeigen, daß die Nation, deren impotante Macht gegenwärtig vor der Insel Wight sichtbar ist, mit den Zwecken jener, welche den Frieden in Europa zu erhalten wünschen, sympathisire.

England machte neue Annexionen in den Union- und Phönix-Inselgruppen in der Nähe der Linie des projectirten Pacific-Kabels.

Amerikanisches.

Nach langem Zaudern unterzeichnete der Gouverneur des Staates Newyork die sogenannte Gefängniß-Bill und machte dadurch dem qualvollen Müßiggange der in den Zuchthäusern von Auburn und Sing-Sing hülenden Verbrecher ein Ende. Die vorjährige Legislatur hatte verabsäumt, den Anlauf des zur Fortsetzung der Gefangenens-Arbeit nöthigen Rohmaterials zu ermöglichen, und soweit die Sträflinge, deren productive Thätigkeit nicht ganz unbeträchtliche Summen in die Staats-casse lieferte, zu einem geist- und körperstärkenden Nahrungsmittel verdammt. Man hatte die Einberufung einer Extra-Session erwartet; sie unterblieb jedoch und mit ihr die erste Erwiderung. Erst ein kürzlich erlassenes Gesetz befeitigte den Uebelstand, und nur die Thatfache, daß mehrere jener armen Sünder dem Wahnsinn verfielen, bewog den Gouverneur des Empire-Staates zur Unterzeichnung der ihm vorgelegten Bill. Daß es ihm dabei nicht sowohl um einen Act der Menschlichkeit als vielmehr um ein auf den Stimmenfang berechnetes Mäandern zu thun war, zeigte die Begründung seines Entschlusses. Da hieß es wörtlich: „Einige Bestimmungen des Gesetzes sind tabellos, und um ihr vollen acceptivie ich das Ganze, wie gern ich auch die Interessen der freien Arbeit auf's Sorgfältigste geschützt hätte.“ Mit diesem ausgeworfenen Röder fing er jedoch keinen Fisch. Schon längst durchschaute man die Kniffe und Mänke des nach der demokratischen Präsidenschafts-Nomination angehenden Geschäftspolitikers, und diesmal erregte er sogar bei den Jähnen seiner eigenen Partei Entrüstung.

Weniger übereinstimmend sind die Urtheile über das Privatleben und die Amtsführung des Bundespräsidenten. Besuch er an Sonn- und Festtagen, jeder weltlichen Beschäftigung entsagend, das Gotteshaus, so wird er von den Gegnern seiner Administration der Frömmelie gegelien, vergönnt er sich aber, wie irgend ein anderer Bürger der Republik, einen harmlosen Erholungsausflug, so nennen sie ihn einen Sabbathständer. Die ihn verteidigende republikanische Presse wird von jenen Heißspornen natürlich nicht mit Rosenwasser begossen, und das allergeringste Honorar ihrer Bemühungen ist der Vorwurf einer „schuftigen oratio pro domo.“ Nicht nur Herr Garrison, sondern auch dessen Gattin fühlte sich durch derartige Freiheitsstegelen schmerzlich berührt. Klage sie doch unlängst einer mitleidigen Freundin, daß sie selbst in den entgegenliegenden Winkeln des weißen Hauses vor überläufigen Spähern nicht sicher sei. Sie fand es absurd, daß die Klatschsucht der Brod- und Butterpatrioten auch sie und ihre unschuldigen Babies zu öffentlichen Charakteren stempelte. — Die durch die Deutereckteilung herbeigeführten Ausbrüche der Parteiwuth werden immer wilder und widerwärtiger, und die zumest darunter leidende Persönlichkeit ist selbstredend der Präsident, der, wie man ja der Wahrheit gemäß behaupten darf, die Patronage in der Tasche hat. In der englisch-amerikanischen Presse bescheiden sich schon seit Wochen die Anhänger und Gegner des wissenschaftlich hochgebildeten John Erasmof von Ohio, der zur Verwaltung des Petersburger Consulats berufen wurde, weil er ein tüchtiger Uebersetzer der „Kalevala“, des National-Epos der Finanz ist und die Administration ihm Gelegenheit zu noch gründlicheren Studien geben wollte. Der in Denver erscheinende „Republican“ billigt diese Ernennung und meint, daß die Regierung bei derartigen Anstellungen Gelehrte, Künstler und Litteraten ganz besonders berücksichtigen soll, wenn der Dienst nicht unbedingt die volle Arbeitskraft eines kaufmännisch und juristisch vorgebildeten Berufs-Consuls erfordert. Anderer Meinung ist die „Newyork Sun.“ Wer studiren und forschen will, — so sagt sie, — der möge dies auf eigene Kosten thun. Ein Consulat ist kein Reisestipendium, und die Regierung ist kein Armenhaus.

Solche und ähnliche Zeitungscontroversen wurden bisher durch jede Amtshandlung des Bundeschefs veranlaßt. Ueberraschend war demnach der allfällige Jubel, der die Uebergabe des Berliner Gesandtschaftspostens an den ehrenwerthen Willim W. Phelps begrüßte. Schon gelegentlich seiner Ernennung zum Mitglied der Samoa-Commission hatte ihn die Parteipresse als Bendletons würdigen Nachfolger bezeichnet, jetzt aber sind auch die entschiedensten Oppositionsblätter seines

Kobes voll. Die Bürger von New-Yersey nennen ihn mit Stolz den Jhrigen und rühmen ihn als einen Mann von seltener Gewissenhaftigkeit und staatsmännischer Erfahrung, die ihn zur Vertretung seines Landes in der Hauptstadt jeder civilisirten Nation befähigen.

Man hätte um das hohe Glück, die dankbare Anerkennung seines tüchtigen Könnens und redlichen Willens erlebt zu haben, der kürzlich verstorbene Simon Cameron wohl beneiden dürfen. Bis an sein selbiges Ende sah dieser echte Patriot, der im Jahre 1860 zu Gunsten Lincoln's von der Präsidenschaftscandidatur zurücktrat, um ihm dann im Kampfe gegen den rebellischen Süden als erster Kriegsminister treu zu dienen, nur sein von der Partei Hass verzerrtes Bild. Erst der Tod, der ihn am 27. Juni zu Lancaster in Pennsylvania ereilte, rief dem Volke in's Gedächtniß zurück, was er in schwerer Zeit zum Besten der Union gethan. Immer kleiner wird die Schaar der ihm ebenbürtigen Männer, die Hand und Seele rein zu halten wissen. Beim Hinweis auf diesen stetig fähbareren Mangel an lauterem Charaktere floßen die Krobolischsprachen manches Schnappschäblers, der am diesjährigen Tage der Unabhängigkeitserklärung in pathetischen Worten an die braven Väter entarteter Söhne, an die Gründer und Förderer der Republik gemahnte. Im Ganzen aber war wieder der prächtignste Chauvinismus oben auf, und wieder mußte die „misera contribuens plebs“ vernachmen, wie frei und glücklich sie im großen und reichen Lande sei.

Das Programm des am 4. Juli gefeierten Nationalfestes erwähnte unter Anderm auch einer vom Golf bis zu den Seen und vom atlantischen bis zum stillen Ocean sich erstreckenden, auf die allgemeine Einführung der achtstündigen Arbeitszeit hingleitenden Agitation. Doch blieben die Massen fast überall unbewegt, obgleich die geplante Neuerung schon am 1. Mai des nächsten Jahres in Kraft treten soll. Dies war offenbar die Wirkung der in Tausenden waagerechten Furcht vor völliger Beschäftigungs- und Erwerbslosigkeit; wurde doch unablässig vor „Beschummeln“ gewarnt und an die gegenwärtig so traurige, nahezu hoffnungslose industrielle Lage erinnert. Die wohlunterrichtete „Newyorker Handelszeitung“ aber beipflichtet eine solche Schwarzseherei. Sie verweist auf die Festigung des Eisenmarktes und fährt dann fort: „Alles in Allem genommen, sind die Ausflüchte auf ein lucratives Geschäftsfeld gegeben. Das Gefühl der Unsicherheit ist geschwunden, und zur Kräftigung des zurückgekehrten Vertrauens wird das allmähliche Geringerwerden und möglicherweise gänzliche Aufhören des Gold-Exportes wesentlich beitragen.“

Kaum minder beachtenswerth als dieser herzerquickende Trost ist die Erregung der Ungeduld, mit der die Bürger des Empire-Staates eine hochwürdige Entscheidung des zu Auburn amtierenden Richters Day erwarten. Bekanntlich verfügte die Legislatur in Albany, daß fortan alle zum Tode verurtheilten Verbrecher durch Electricität hingerichtet werden müssen. Der Erste, dem dieses angeblich humanere Verfahren zu gute kommen soll, ist ein gewisser Kemmler, dessen Anwalt Bourke Cochran schwerwiegende Gründe gegen das neue Gesetz vorbrachte. Die Schuld seines Klienten bestritt er nicht, aber ihm ist die Art der denselben bedrohenden Strafe, falls die beabsichtigte Wirkung nicht sofort erzielt werden sollte, die denkbar grausamste Tortur. In längerer-gangenen Zeiten habe man, wie er sagt, die Folter stets nur zur Erpressung von Geständnissen, doch niemals zur Abtödtung eines überführten Missethäters angewandt. Ein Mensch sei kein Versuchsobject, er dürfe daher auch nicht nach einer Methode abgethan werden, deren geheimniß-volle Kraft Niemand festzustellen vermag und die man bisher nur an Thieren erproben konnte. Ein solches Vorgehen würde dem Geiste unserer Jahrhunderts widerstreben. — Unterliegt es nun auch keinem Zweifel, daß Richter Day um mehr oder minder langathmige Widerlegungen dieser und anderer Einwände nicht verlegen sein wird, so hätte doch die Abweisung des Habeas-Corpus-Verfahrens nur eine weitere Appellation zur Folge. Diese würde freilich auch sonst nicht ausbleiben, da der Staat verpflichtet ist, die Verfassungsmäßigkeit seiner Satzungen zu beweisen. So viel aber ist sicher, daß vor Erledigung des Kemmler'schen Falles keine Forderung im State Newyork stattfinden kann, und sollte das angefohrne Gesetz vom Oberlandesgericht für unconstitutionell erklärt werden, so müßte die Legislatur ein neues fabriciren. Das dürften jedoch die schon jetzt mächtig sich regenden Gegner der Todesstrafe zu verhindern wissen.

Stimmen aus dem Publicum.

Dankagung.

Die Baustirma der Herren Architekten Mäh und Eder hat einen Schoppen aus der Baumische im jungen Walde in den Park unter den Erlen überführt und neu aufgestellt und daselbst noch mehrere Zimmermannsarbeiten ausgeführt und hiefür vom „Verein zur Verschönerung der Stadt“ eine Entlohnung — die einen nicht unbedeutenden Betrag ausmachen würde — nicht angenommen. Der Geseftigte fesselt sich an-genehm verpflichtet, den beiden genannten Herren hiefür im Namen des Vereines seinen verbindlichsten Dank öffentlich abzugeben.

Hermannstadt, am 6. August 1889.

Adolf v. Stock, Obmann-Stellvertreter.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 8. August.

— (Kirchliche Besörderungen.) Seine l. und apostolisch l. Majestät geruhen allergnädigst beim gr. kath. Erzcapitel von Alba-Julia und Fogaras die graduelle Borrückung des Cantor Canonicus Johann Dr. Kolobovan zum Rector Canonicus, — des Custos Canonicus Dr. Johann Ratiu zum Cantor Canonicus, — des Scholasticus Canonicus Alexander Micu zum Custos Canonicus und des Cancellarius Canonicus Matyas Popu zum Scholasticus Canonicus zu genehmigen und die erledigte Stelle des Cancellarius Canonicus dem Klausenburger gr. kath. Pfarrer und Erzdechanten Gabriel Papp zu verleihen.

— (Hof- und Personal-Nachrichten.) Die „Botsdamer Btg.“ berichtet, daß die dortige Garnison bereits denachrichtigt ist, sie werde vor dem Kaiser-König Franz Josef und dem Erz- ar auszuwachen haben. Ein Major hielt an sein Bataillon eine Ansprache, in welcher er officiell mittheilte, die Mannschaft werde demnach zwei große Paraden vor diesen beiden Monarchen zu bestehen haben; er hoffe bestimmt, daß die Mannschaften beide Male tadellose Exactheit zu beweisenden werden. Der Kaiser-König von Oesterreich-Ungarn müsse sehen, daß er tüchtige, verlässliche Bundesgenossen, und der Erz- ar, daß er eventuell kampfbereite, schneidige Gegner haben würde. — Anlässlich des Geburts-tages des Kaisers und Königs Franz Josef beabsichtigten der Verein der Oesterreicher, der Ungarnverein und der böhmische Nationalverein in Berlin am 18. August im „Hotel Armin“ ein großes Fest zu ver-anstalten. — Erzherzog Albrecht hat, wie aus Arab gemeldet wird, am 5. d. ie Truppen inspiciert. Die Revue begann früh Morgens auf der Ebene von Jabelok. Er. Hoheit war in der Lage, dem Comman-direnden Corpsecommandanten Freiherrn v. Waldstätten seine vollste Zufriedenheit und Anerkennung in jeder Hinsicht auszusprechen. Um 1 Uhr fand im „Hotel Kreuz“ ein Galadiner statt, welchem die kirchlichen civilen und militärischen Comititäten der Stadt beigezogen waren. Um 4 Uhr Nachmittags reiste der Erzherzog nach Temesvar ab. Auf dem Temesvarer Bahnhofe waren zum Empfange des erlauchten Herrn die sämmtlichen mil tairischen und civilen Dignitäre erschienen. — Erz-

herzog Karl Ludwig empfing am 4. d. den Grafen Hartenau in Audienz. Letzterer trug die Obersten-Uniform des 6. Dragoner-Regiments. Er wird demnach den im Savantthale (Kärnth'n) stattfindenden Mäandern beiwohnen.

Kaiser Wilhelm stattete am 3. d., nachdem sich die Witterung günstiger gestaltet hatte, in der Interims-Uniform eines britischen Admirals dem Bringen und der Prinzessin von Wales einen Besuch auf der Yacht „Osborne“ ab. Nach dem Thee kehrte der Kaiser nach Osborne-House zurück, wo eine Abend-Tafel zu 44 Gedecken stattfand. Im Laufe des Tages hatten Graf Herbert Bismarck und Votschaster Hagfeldt längere Unterredungen mit dem Marquis v. Salisbury. Am 4. d. wohnte der Kaiser mit der Königin Victoria und allen Mit-gliedern der königlichen Familie dem Gottesdienste in der Schlosskapelle von Osborne bei; sodann empfing Kaiser Wilhelm ein aus den Herren Schröder, Ernsthausen, Felix Simon und Professor Lang bestehende Abordnung der Deutschen London, welche dem Kaiser durch den Votschaster Hagfeldt vorgeführt wurde. Kaiser Wilhelm nahm die prachtvoll ausgestattete Ergebniss-Adresse entgegen und dankte für die kundgegebenen loyalen Gefinnungen. Nach dem Lunch begab sich der Kaiser mit dem Prinzen Christian von Schleswig, dem Admiral Schröder und den zum Ehrendienst ihm zugetheilten Herren an Bord des „Amber“, wo auch der Prinz von Wales und dessen Sohn, der Prinz Albert Victor erschienen waren. Der Kaiser beehrte sodann die britischen Kriegsschiffe „Howe“, „Immortalite“, „Medeo“, „Serpent“ und „Sarcophooter“, welche die verschiedenen Typen der englischen Marine zeigen; beehrte sodann genau die charakteristischsten Eigenschaften der Schiffe, wobei die Ehrenwachen salutirten. Abends fand in Osborne eine Familienafel statt. — Montag Vormittags beehrte der Prinz von Wales die deutsche Flotte. — Die deutschen Matrosen besuchten am 4. d. in großer Anzahl Osborne, Comes und Hyde, wo sie mit den britischen Matrosen fraternisirten; das vorzügliche Benehmen der deutschen Matrosen wurde sehr bemerkt. Kaiser Wilhelm verlieh der Königin und dem Herzog von Cambridge deutsche Regimenter. — Eine Deputation des fortan den Namen der Königin von England führenden ersten Gardebrigade-Regiments ist nach London abgereist, um der Königin den Frontrapport des Regiments zu überreichen. — Die Flottenschau ist bei schönem Wetter und bei zünftiger Brise glänzend verlaufen. Um 3 1/2 Uhr kündigten die Salutschiffe der Landbatterien an, daß der Kaiser sich in Begleitung des Prinzen Heinrich, des Prinzen-paares von Wales, dessen zwei Töchter und des Herzogs von Cambridge an Bord der Königsyacht „Victoria and Albert“ begeben habe. Voran segelte die Yacht „Salthea“; dann folgte die Königsyacht, ferner die Yachten „Hofenzollern“, „Osborne“, „Eugentreja“ und „Magdalena“ mit dem Vordmayer und der Corporation von London an Bord. In dieser Ordnung dampften die Yachten entlang der Linien der britischen Kriegsschiffe, welche bunten Flaggenschmuck angelegt hatten. Die Raizen waren bemant, die Mannschaften riefen Hurra, als der Kaiser passirte. Um 5 1/2 Uhr endete die Revue mit dem Empfang der Admirale und Capitäne seitens des Kaisers an Bord der Königsyacht.

Dem ärztlichen Gutachten zufolge ist das Befinden des Königs von Württemberg gegenwärtig befriedigend, doch seien größere An-forderungen und schädliche klimatische Einflüsse zu vermeiden. — Das vom König der Univerfität von Tübingen gegebene Gartenfest in Bebenhausen verlief glänzend. Der König trank auf das Wohl der Univerfität, der Professoren und der Studierenden aller Länder und nahm einen Salamander entgegen. Unter den Geladenen waren auch die Studienengenossen des Königs anwesend. — Der Einweihung der Sorbonne wohnten Carnot, die Minister, mehrere Votschaster, worunter Lytkon, die Mitglieder der Akademien und zahlreiche ausländische Studenten-Deputationen bei. Carnot wurde von den Studierenden herzlich begrüßt. Der Präsident des Municipalrathes und der Unterrichtsminister be-willkommneten die Studenten im Namen der Stadt Paris und der Regierung. Die fremden Studenten-Deputationen wurden auf dem Heim-wege und auf dem Rückwege vom Publicum acclamirt. — Der Schah übergab Carnot den höchsten Orden mit seinem in Diamanten gefaßten Porträt. — Die „Riforma“ erklärt das Gericht, monach Crispi den Fürsten Bismarck in Friedrichsruhe besuchen soll, für unbegründet.

— (Bestätigung.) Der l. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den ordentlichen Professor der Kronstädter Staats-Oberrealschule, Dr. Alexander Mita, in seiner derzeitigen Eigenschaft bleibend bestätigt.

Die Satzungen des Ragoder romanischen Gesangsvereines sind vom l. ung. Ministerium des Innern unter Zahl 50,739 l. J. mit der Ein-reichungs-Clausel versehen worden.

— (Garnison's-Dienst.) Gesehern haben die älteren Fre-quentanten der hiesigen Infanterie-Cadeten-Schule übungsweise die Wachen bezogen. Dasselbe wird auch morgen der Fall sein.

— (Militär-Concert.) In der Grande Bierhalle findet bei günstiger Witterung heute Donnerstag den 8. d. ein großes Militär-Concert der vollständigen Musikcapelle des l. l. 31. Inf.-Regts. bei freiem Eintritt statt. Anfang 6 1/2 Uhr Abends.

— (Ein Uebelstand.) und zwar ein sehr empfindlicher ist's, auf welchen wir die Aufmerksamkeit der betreffenden städtischen Organe hienit lenken wollen, damit demselben vor Beginn der nächsten Theater-Winter-Saison abgeholfen werde. Die dringend gebotene Beseitigung des Uebelstandes erscheint so geringe Kosten, daß es als unverantwortliche Unterlassung gelten muß, wenn dieselben aus welchem Grunde immer gescheut werden. Die dormalige Heizvorrichtung im neugegründeten Theater ist, wie die Erfahrung in den zwei verfloffenen Wintern sühbar gezeigt hat, insofern mangelhaft, daß die warme Luft ausschließlich in den Jopern rechts vom Eingange, die kalte dagegen ausnahmsweise links vom Eingange circulirt. Das könnte noch ver-wunden werden. Bei der Renovierung des Theaters hat man es aber unterlassen, vornehmlich an den Parterre-Rogen, deren Boden leer und die keine Heizleitung wie die einzelnen Cercle- und Perriffe haben, neue feil schließende Thüren anzubringen. Die Folge davon ist, daß mehrere Parterre-Rogen an der linken Eingangsseite wegen der oben und unten und an den Längsseiten schlecht schließenden alten elenden Thüren wahre Zuglöcher und Brustfalten für alle möglichen Arten von Erkältungen sind. Da nützt kein Pelz oder sonstige Vorkehrung, denn während der Kopf in Schweiß gebadet ist, bleibt der Körper von der Brust abwärts eine sichere Beute aller möglichen Grenzschiffe und Kippensellenzündungen. Das ist aber geradezu ein Attentat auf die Gesundheit derjenigen Theaterbesucher, die das Mißgeschick haben, in eine linksseitige Parterre-Roge zu geraten. Wir bitten daher im öffentlichen Interesse um neue Thüren, oder zumindest um eine solche Reparatur derselben, daß sie an allen Seiten ordentlich schließen, damit das Eindringen kalter Luft verhindert wird.

— (Ein Jagd hund.) weiß und schwarz gefleckt, Weißchen, hört auf den Namen „Juno“, hat sich am 5. d. ver-lausen. Dem Ueberbringer wird angemessene Belohnung vom Eigenthümer Saglitz Nr. 2 zugesichert.

— (Provinzial-Wahl. — Kirchliche. — Gebirgspartie. — Militärisches.) Man schreibt uns aus Fogaras, 6. d.: Der Vater Guardian des hiesigen Franciscanerlosters wurde in der am 2. August in Mediasch stattgefundenen Versammlung der Ordensvertreter zum Provinzial des Franciscaner-Ordens gewählt. — Gesehern hielt der hiesige römisch-katholische Kirchenrath eine Sitzung, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, dem neuerwählten Provinzial die Glückwünsche des Kirchen-rathes durch eine Deputation unter Führung des Kirchen-Curators,

Älterdic  
abtrent  
des Or  
die hies  
hiesige  
Wetter  
nach Ab  
hieser  
Gefes v  
  
T u s n  
ist die  
  
Unlängst  
Schupst  
Sache  
  
Boicja.  
er jüngst  
Fischfan  
  
ernährt  
Petersd  
Gäfte b  
waren b  
Bunde  
er sich  
Holz se  
Man si  
waschen  
Zm All  
seine G  
  
„Orb.  
Gewitte  
die heu  
nabzu  
gierung  
Steuer  
Gesuch  
Der W  
aufgehor  
Notstia  
  
„Defi-  
Garnisi  
die rüd  
der 35.  
Fürst  
vorrage  
verläßli  
zeitun  
towitz  
  
Marq  
zwang  
müssen  
große  
wollte  
eingest  
„Kurfi  
Kleibern  
die We  
in Gad  
fünf J  
gelten  
unter  
irgend  
die Sid  
Tafel  
  
sammlu  
interpell  
Matole  
Dies für  
bessen  
gab nu  
Saalt  
ber St  
gewei  
sehung  
  
straße  
Mann  
zusamm  
Namen  
Baarge  
trompet  
man ih  
ist her  
anfall  
  
mit Un  
Hun f  
Revue“  
Rudolf.  
ber am  
politisch  
Georg  
Liden u  
— Jul  
Arago  
der R  
Moden  
Archiv  
von J.  
Monap.  
  
Commo  
der ver  
Eröber  
gestorbe  
vor: G  
der Er  
dies  
wurde  
28. Ap  
Cabet  
das Pi  
zu Tul



